AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 2
Jahrgang 35
31. Januar 2024

Stadt
HOHENMÖLSEN

mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion:	Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout:	dbunda.de-mediadesign, Katewitzer Weg 12, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 52 57
Druck und Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0
Amtsblatt März:	Redaktionsschluss: 15. Februar 2024. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahltages der Kommunalwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaftsräten der Ortschaften Granschütz, Taucha, Webau, Werschen und Zembschen

Gemäß §§ 6 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit bekannt:

I.
Bekanntmachung der Wahlen

Hiermit mache ich bekannt, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt (MBl. LSA Nr. 22/2023, S. 198, Bekanntmachung vom 13.06.2023) den Wahltag und die Wahlzeit für die Kommunalwahl gemäß § 5 Ab. 2 Satz 1 KWG LSA für

- den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen
- die Ortschaftsräte der Ortschaften Granschütz, Taucha, Webau, Werschen und Zembschen

wie folgt bestimmt hat:

Wahltag ist **Sonntag, der 09.06.2024**
Wahlzeit ist von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

II.
Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Stadt Hohenmölsen bildet für die Wahl des Stadtrates einen Wahlbereich (Grundlage: Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr. SR/VII/058/2023). Für die Wahl der Ortschaftsräte bildet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft einen Wahlbereich.

III.
Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen

Die Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA eingereicht werden.

1. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge
Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 09.06.2024 möglichst frühzeitig bei der Stadt Hohenmölsen, Gemeindewahlleiterin, Markt 1, 06679 Hohenmölsen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können auch im FB II Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen unmittelbar abgegeben werden. Telefonische Rückfragen sind unter der Telefonnummer 034441 / 42-211 möglich. Zur Übergabe der Unterlagen bitte ich um eine vorherige telefonische Vereinbarung eines Termins.

Die **Einreichungsfrist** für die Wahlvorschläge endet am **Dienstag, den 2. April 2024, um 18:00 Uhr** (§ 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 KWG LSA)

2. Bekanntmachung der Anzahl der Vertreter
Ich gebe gemäß § 15 KWG LSA in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KVG LSA bekannt, dass für den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen 20 Vertreter zu wählen sind.

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber
Ich gebe gemäß § 15 und § 21 Abs. 4 und 5 KWG LSA in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bekannt, dass

- der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe bis zu 25 Bewerber enthalten darf
- der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers nur den Namen des Bewerbers enthalten darf.

4. Unterstützungsunterschriften
Für einen Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen reichen 84 Unterstützungserklärungen nach Anlage 6 KWO, die von wahlberechtigten Bürgern persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen, sofern dafür keine Befreiung nach Ziff. 5 . besteht (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Die Unterstützungsunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden, die auf Anforderung im Fachbereich II Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen kostenfrei bereitgestellt werden. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben bei der Anforderung von Formblättern für Unterstützungsunterschriften zu bestätigen, dass die Wahlbewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (2. April 2024, 18:00 Uhr) abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

5. Befreiung von Unterstützungsunterschriften
Folgende Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA, so dass anstelle der Unterstützungsunterschriften durch wahlberechtigte Bürger der Wahlvorschlag lediglich die Unterschrift des für das

Wahlgebiet (Stadt Hohenmölsen) zuständigen Wahlorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe enthalten muss:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

(Grundlage: § 21 Abs. 10 KWG LSA; § 29 Abs. 1 KWO LSA, Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 08.11.2023 – LWL/31.1-11421, MBl. LSA Nr. 40/2023 vom 13.11.2023, Seite 426)

Für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen erfüllen darüber hinaus folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 und 2 KWG LSA, so dass sie ebenfalls keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen:

- Aktives Hohenmölsener Land – Die Wählergemeinschaft (AHL)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) (Name am 03.06.2023 geändert in „Die Heimat“, Kurzbezeichnung HEIMAT)

Bei der letzten Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen wurde kein Sitz aufgrund eines Einzelwahlvorschlages vergeben.

6. Wahlanzeige von Parteien zur Wahlteilnahme

Für die nicht unter Ziff. 5 genannten Parteien nach § 21 Abs. 10 Nr. 1 KWG LSA weise ich darauf hin, dass diese als Partei nur dann einen Wahlvorschlag einreichen kann, wenn sie bis zum 04.03.2024, 18:00 Uhr ihre Beteiligung an der Wahl dem Landeswahlleiter angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA; Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 08.11.2023 – LWL/31.1.-11421, MBl. LSA Nr. 40/2023 vom 13.11.2023, Seite 425).

IV.
Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte der Stadt Hohenmölsen

Die Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA eingereicht werden.

1. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO LSA) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahlen am 09.06.2024 folgender Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Hohenmölsen:

1. Ortschaftrat Granschütz
2. Ortschaftsrat Taucha
3. Ortschaftsrat Webau
4. Ortschaftsrat Werschen
5. Ortschaftsrat Zembschen

möglichst frühzeitig bei der Stadt Hohenmölsen, Gemeindewahlleiterin, Markt 1, 06679 Hohenmölsen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können auch im FB II Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen unmittelbar abgegeben werden. Telefonische Rückfragen sind unter der Telefonnummer 034441 / 42-211 möglich. Zur Übergabe der Unterlagen bitte ich um eine vorherige telefonische Vereinbarung eines Termins.

Die **Einreichungsfrist** für die Wahlvorschläge endet am **Dienstag, den 2. April 2024, um 18:00 Uhr** (§ 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 KWG LSA)

2. Unterstützungsunterschriften

Aus den nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Wahlen der Ortschaftsräte ergibt sich, wie viele Unterstützungsunterschiften für einen Wahlvorschlag erforderlich sind und wer davon befreit ist.

Die Unterstützungsunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden, die auf Anforderung im Fachbereich II Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen kostenfrei bereitgestellt werden. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben bei der Anforderung von Formblättern für Unterstützungsunterschriften zu bestätigen, dass die Wahlbewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (2. April 2024, 18:00 Uhr) abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

3. Befreiung von Unterstützungsunterschriften

Folgende Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA, so dass anstelle der Unterstützungsunterschriften durch wahlberechtigte Bürger der Wahlvorschlag lediglich die Unterschrift des für das Wahlgebiet (Stadt Hohenmölsen) zuständigen Wahlorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe enthalten muss:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

(Grundlage: § 21 Abs. 10 KWG LSA; § 29 Abs. 1 KWO LSA, Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 08.11.2023 – LWL/31.1-11421, MBl. LSA Nr. 40/2023 vom 13.11.2023, Seite 426)

Diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die darüber hinaus nach § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 KWG LSA keine Unterstützungsunterschriften für die jeweilige Ortschaftsratswahl beibringen müssen, sind in den nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Wahlen der Ortschaftsräte genannt.

4. Ortschaftsrat Taucha

Ich gebe bekannt, dass

- in den Ortschaftsrat der Ortschaft Taucha 5 Vertreter zu wählen sind und der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe bis zu 10 Bewerber enthalten darf,
- der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers nur den Namen des Bewerbers enthalten darf

(§§ 15, 21 Abs. 4 und Abs. 5 KWG LSA)

Für den Wahlvorschlag zur Wahl des Ortschaftsrates reichen 5 Unterstützungserklärungen, sofern dafür keine Befreiung besteht.

Für die Wahl zum Ortschaftsrat erfüllen folgende Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 KWG LSA, so dass sie keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen:

- Aktives Hohenmölsener Land – Die Wählergemeinschaft (AHL)
- Bürgerinitiative Sport Taucha (BI Sport)
- Bürgerinitiative Kultur Taucha (BI Kultur)

5. Ortschaftsrat Granschütz

Ich gebe bekannt, dass

- in den Ortschaftsrat der Ortschaft Granschütz 7 Vertreter zu wählen sind und der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe bis zu 12 Bewerber enthalten darf,
- der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers nur den Namen des Bewerbers enthalten darf

(§§ 15, 21 Abs. 4 und Abs. 5 KWG LSA)

Für den Wahlvorschlag zur Wahl des Ortschaftsrates reichen 8 Unterstützungserklärungen, sofern dafür keine Befreiung besteht.

Für die Wahl zum Ortschaftsrat erfüllen folgende Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 KWG LSA, so dass sie keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen:

- Einzelbewerber: Herr Frank Keck
- Einzelbewerber: Herr Hilmar Geppert
- Einzelbewerber: Herr Gunther Hildebrandt
- Einzelbewerberin: Frau Corinna Zogall
- Einzelbewerberin: Frau Jana Kronshage-Ludwig
- Einzelbewerberin: Frau Evelyn Knop
- Einzelbewerberin: Frau Maria Gert

6. Ortschaftsrat Webau

Ich gebe bekannt, dass

- in den Ortschaftsrat der Ortschaft Webau 7 Vertreter zu wählen sind und der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe bis zu 12 Bewerber enthalten darf,
- der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers nur den Namen des Bewerbers enthalten darf

(§§ 15, 21 Abs. 4 und Abs. 5 KWG LSA)

Für den Wahlvorschlag zur Wahl des Ortschaftsrates reichen 8 Unterstützungserklärungen, sofern dafür keine Befreiung besteht.

7. Ortschaftsrat Werschen

Ich gebe bekannt, dass

- in den Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen 5 Vertreter zu wählen sind und der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe bis zu 10 Bewerber enthalten darf,
- der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers nur den Namen des Bewerbers enthalten darf

(§§ 15, 21 Abs. 4 und Abs. 5 KWG LSA)

Für den Wahlvorschlag zur Wahl des Ortschaftsrates reichen 3 Unterstützungserklärungen, sofern dafür keine Befreiung besteht.

Für die Wahl zum Ortschaftsrat erfüllt folgende Wählergruppe die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 KWG LSA, so dass sie keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen:

- Aktives Werschen

8. Ortschaft Zembschen

Ich gebe bekannt, dass

- in den Ortschaftsrat der Ortschaft Zembschen 5 Vertreter zu wählen sind und der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe bis zu 10 Bewerber enthalten darf,
- der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers nur den Namen des Bewerbers enthalten darf

(§§ 15, 21 Abs. 4 und Abs. 5 KWG LSA)

Für den Wahlvorschlag zur Wahl des Ortschaftsrates reichen 2 Unterstützungserklärungen, sofern dafür keine Befreiung besteht.

Für die Wahl zum Ortschaftsrat erfüllt folgender Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 KWG LSA, so dass sie keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen:

- Einzelbewerber: Herr Andreas Richter

9. Wahlanzeige von Parteien zur Wahlteilnahme

Für die nicht unter Ziff. 3 genannten Parteien nach § 21 Abs. 10 Nr. 1 KWG LSA weise ich darauf hin, dass diese als Partei nur dann einen Wahlvorschlag einreichen kann, wenn sie bis zum 04.03.2024, 18:00 Uhr ihre Beteiligung an der Wahl dem Landeswahlleiter angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 KWG LSA; Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 08.11.2023 – LWL/31.1.-11421, MBl. LSA Nr. 40/2023 vom 13.11.2023, Seite 425).

V.
Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge, den beizufügenden Unterlagen und zu verwendenden Musterformularen verweise ich im Übrigen auf § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA.

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag (Anlage 5 b) beizufügen:

a) die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zugestimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (Anlage 8a zur KWO LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen

Union haben gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruch die Wählbarkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

b) für jeden Bewerber eine Bescheinigung über die Wählbarkeit (Anlage 9a KWO LSA).

c) eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9c KWO LSA).

d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA (Anlage 10 KWO LSA).

e) bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4, 5 oder 6 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist.

f) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft.

g) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist.

h) die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 30 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KWO LSA), sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (Anlage 6 oder 7 KWO LSA). Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindewahlleiter mit Vermerk bescheinigt und kostenfrei geliefert.

Die Unterlagen nach den Buchstaben e – g entfallen bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen, die Unterlagen nach den Buchstaben d – g entfallen bei Einzelvorschlägen.

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Vorstand auf Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich oder handschriftlich zu unterzeichnen.

Alle Anlagen oder Erklärungen müssen als Originale vorliegen.

VI.
Wahlrecht und Wählbarkeit

Gemäß § 40 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) sind Bürger wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und infolge Richterspruch die Wählbarkeit verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2 a KWO LSA).

VII.
Bildung der Wahlvorstände für die Wahlbezirke

1. Ich fordere hiermit die in der Stadt Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **Donnerstag, 15. Februar 2024** wahlberechtigte Bürger als Beisitzer für die Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften Granschütz, Taucha, Webau, Werschen und Zembschen vorzuschlagen. Die vorzuschlagenden Personen bitte ich mit Namen, Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift zu benennen. Die Vorschläge bitte ich im Fachbereich II Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen (*Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de*) einzureichen.
2. Ich rufe zugleich die wahlberechtigten Bürger der Stadt Hohenmölsen auf, sich für die Wahlvorstände zur Verfügung zu stellen. Interessenten melden sich bitte ebenso im FB II Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen (*Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de*). Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein können.
3. Die Wahlvorstände erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld.
4. Ich weise ferner darauf hin, dass die Tätigkeit in einem Wahlvorstand (Wahlehrenamt) nur abgelehnt werden kann, wenn dafür ein in § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestimmter wichtiger Grund vorliegt. Das Gleiche gilt für das Ausscheiden aus einem Wahlvorstand.

Hohenmölsen, 17. Januar 2024

Birgit Rutkowski
Gemeindewahlleiterin

Stadt Hohenmölsen 4

Die Bekanntmachung des Wahltages der Kommunalwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaftsräten der Ortschaften Granschütz, Taucha, Webau, Werschen und Zembschen wird unter der Internetadresse
www.stadt-hohenmoelsen.de
veröffentlicht (Bereitstellung am 31. Januar 2024). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Information

2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.12.2023 die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften.

Artikel 1
Die Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften vom 14.12.2017 (Beschluss-Nr. VI.40/2017) sowie deren 1. Änderung vom 23.08.2018 (Beschluss-Nr. VI./56/2018) wird wie folgt geändert:

1. Punkt 2 der Richtlinie – Wer wird gefördert – erhält neu folgende Fassung:

2. Wer wird gefördert?

2.1. Die Stadt Hohenmölsen unterstützt **eingetragene** Vereine. Der Verein muss mit der Teilnahme oder Organisation mindestens einer öffentlichen Veranstaltung pro Jahr das gemeinschaftliche Leben im Hohenmölsener Land bereichern.

Die Aufnahme in die Vereinsförderung (Vereinsförderliste) erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen.

Der Verein muss seinen Sitz in Hohenmölsen oder in einer Ortschaft der Stadt Hohenmölsen haben. Ausgenommen sind Vereine, die bundesweit agieren, jedoch in Hohenmölsen oder in einer Ortschaft der Stadt Hohenmölsen seit mehr als einem Jahr bereits eine aktive eigenständige Struktur aufgebaut haben.

2 / 3 seiner Mitglieder müssen zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Aufnahme in die Vereinsförderung (Vereinsförderliste) Einwohner der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften sein.

Der Verein muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein Jahr bestehen.

Bei der Antragstellung sind durch den Verein folgende Unterlagen in Kopie beizubringen:
- Registerauszug über die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes
- Mitgliederstatistik (Name; Wohnort; Geburtsdatum derjenigen Vereinsmitglieder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- Satzung einschließlich Protokoll der Gründungsversammlung
- namentliche Aufstellung der Vorstandsmitglieder

2.2. In die Vereinsförderliste aufgenommene Vereine sind verpflichtet, jegliche Veränderung in den für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen zeitnah schriftlich der Stadt Hohenmölsen mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht gilt insbesondere auch dann, wenn der Beschluss zur Auflösung des Vereins gefasst wurde.

2.3. Der Anspruch auf Vereinsförderung entfällt:
- Verlegung des Vereinssitzes (außerhalb der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften)
- Wegfall der Gemeinnützigkeit
- keine Teilnahme oder Organisation an einer öffentlichen Veranstaltung (Mindestbedingung: 1x jährlich)
- bei einem Mitgliederanteil von weniger als 50 % mit Hauptwohnsitz in der Stadt Hohenmölsen und ihren Ortschaften ab dem 4. Jahr in Folge

Die Neuaufnahme in die Vereinsförderung (Vereinsförderliste) bedarf eines neuen Antrages.

2. Punkt 4., 4.4 der Richtlinie erhält neu folgende Fassung:

4.4. <u>Veranstaltungen, Maßnahmen und notwendige Anschaffungen von besonderem öffentlichen Interesse / Charakter</u>

Die Stadt Hohenmölsen unterstützt auf Antrag im Rahmen einer Anteilsfinanzierung Veranstaltungen, Maßnahmen und notwendige Anschaffungen von besonderem öffentlichen Interesse/Charakter.

Der Antrag ist bis spätestens 31.12. für das kommende Kalenderjahr schriftlich beim zuständigen Fachbereich einzureichen und muss eine Beschreibung der Veranstaltung/Maßnahme, Angaben zum Ort und Zeitpunkt, Kosten- und Finanzierungsplan, Kostenvoranschläge bzw. Angebote enthalten. Eigen- und Drittmittel sind nachzuweisen. Als Datum der Antragstellung gilt der Posteingangsstempel der Stadt Hohenmölsen.

Der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss der Maßnahme innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Schlusszahlung einen einfachen Verwendungsnachweis vorzulegen. Kommen beantragte Programme und Maßnahmen nicht zustande, muss der Zuwendungsbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen gemäß Satz 1 besteht nicht, vielmehr ist eine Zuwendung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

3. Punkt 5 wird ergänzt:

5. <u>Sprachliche Gleichstellung</u>
Die Bezeichnungen gelten jeweils für das männliche, weibliche und diverse Geschlecht.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hohenmölsen, 20. Dezember 2023

Andy Haugk
Bürgermeister

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften wird unter der Internetadresse ***www.stadt-hohenmoelsen.de*** veröffentlicht (Bereitstellung am 20. Dezember 2023). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Hohenmölsen

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Hohenmölsen befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Hohenmölsen wird vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:
Fachbereich III: Technische Dienste der Stadt Hohenmölsen
Platz des Bergmanns 2 - 06679 Hohenmölsen

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:45 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung 034441/42-122.

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022
einzusehen. Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Hohenmölsen zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärmminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen. Sie haben bis zum 01.03.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an die Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III: Technische Dienste, Markt 1, 06679 Hohenmölsen oder per E-Mail an info@stadt-hohenmoelsen.de - Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.
Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Nachruf

Mit großem Bedauern und tiefer Trauer haben wir erfahren, dass

Lutz Opitz

Ehemaliges Mitglied des Stadtrates
(1990 – 2004 / 2014 – 2019)

verstorben ist.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Bürgermeister
Andy Haugk

Stadtratsvorsitzender
Bernd Hoffmann

Bekanntmachung Burgenlandkreis

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Absatz 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Hiermit unterrichtet die Regionale Planungsgemeinschaft Halle gemäß § 9 Absatz 1 ROG i. V. m. § 7 Absatz 2 LEntwG LSA die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle. Nach § 7 Absatz 1 ROG sind in Raumordnungsplänen die für einen bestimmten Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen. Diese Festlegungen können auch in sachlichen Teilplänen getroffen werden. Gemäß § 2 Absatz 4 LEntwG obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Regionalplanung die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften. Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle umfasst mit der Planungsregion Halle gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 4 LEntwG LSA die Landkreise Burgenlandkreis, Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 28.11.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. II-2023-007), den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle aufzustellen.
Vorgesehen sind Festlegungen zu folgenden Belangen:

- Windenergienutzung,
- Freiflächenphotovoltaik,
- Biomasse/ Biogas und
- Wasserkraft.

Als Grundlage für die Neuaufstellung hat die Regionalversammlung für die Windenergienutzung die Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung beschlossen.
In Sachsen-Anhalt beträgt der Flächenbedarf für Windkraftanlagen gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz:

- 1,8% der Fläche Sachsen-Anhalts bis 31.12.2027 als Mindestgröße und
- 2,2% der Fläche Sachsen-Anhalts bis 31.12.2032 als Mindestgröße.

Der Flächenbedarf wurde vom Land Sachsen-Anhalt regionalisiert. Für die Planungsregion Halle betragen die regionalen Teilflächenziele gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des LEntwG (Entwurf 2023):

- 1,9% (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 als Mindestgröße und
- 2,3% (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße.

Mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9% (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 als Mindestgröße umgesetzt werden.
In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2% der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regionalplanerisch zu sichern. Die Festlegung soll als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie erfolgen. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (1. Entwurf wird Ende 2023 erwartet) das Erfordernis von weiteren regionalplanerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, zu Freiflächenphotovoltaik (u. a. auch zu nicht privilegierten Freiflächen- und Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen), Biomasse/ Biogas und Wasserkraft geprüft.
Mit dieser Unterrichtung werden gemäß § 9 Absatz 1 ROG die öffentlichen Stellen aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Gemäß § 7 Absatz 2 LEntwG können Anregungen und Bedenken von den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 5 ROG und den Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 ROG vorgebracht werden, insbesondere auch zur beschlossenen Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung. Die Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle ist unter folgender Internetadresse eingestellt:
https://www.planungsregion-halle.de/seite/674075/stpl-erneuerbare-energien.html.

Die rechtskräftigen Regionalpläne für die Planungsregion Halle sind hier eingestellt:
https://www.planungsregion-halle.de/seite/457701/regionalplanung.html

sowie
https://www.planungsregion-halle.de/seite/169984/braunkohlenplanung-(tep).html.

Anregungen und Bedenken sowie Vorschlägen sollen **elektronisch** (E-Mail) an:
stpl_energie@planungsregion-halle.de
übermittelt werden.

Zur Unterrichtung wird eine **Online-Beteiligung** durchgeführt. Auf der Internetseite unter:
https://www.online-beteiligung.de/halle8
haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zu einzelnen Belangen abzugeben.

Stellungnahmen können per Post an folgende Adresse gerichtet werden:

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale).

Darüber hinaus steht folgende **Telefonnummer**: (0345)1226.8222 sowie die **Faxnummer**: (0345)12268223 zur Verfügung.

Die Anregungen, Bedenken oder Vorschläge sind innerhalb einer Frist bis zum 22.03.2024 mitzuteilen.

Halle, den 11.12.2023

Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Information

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine Amtsblatt 2024

Amtsblatt	Redaktions-schluss	Verlag	Erscheinungs-termin
Januar	14.12.2023	20.12.2023	29.12.2023
Februar	18.01.2024	24.01.2024	31.01.2024
März	15.02.2024	21.02.2024	28.02.2024
April	14.03.2024	20.03.2024	27.03.2024
Mai	15.04.2024	19.04.2024	26.04.2024
Juni	17.05.2024	24.05.2024	31.05.2024
Juli	17.06.2024	21.06.2024	28.06.2024
August	18.07.2024	24.07.2024	31.07.2024
September	19.08.2024	23.08.2024	30.08.2024
Oktober	16.09.2024	20.09.2024	27.09.2024
November	17.10.2024	23.10.2024	30.10.2024
Dezember	18.11.2024	22.11.2024	29.11.2024
Januar 2025	12.12.2024	18.12.2024	27.12.2024

Traditioneller Hohenmölser
Herbstmarkt 2025
Jetzt schon für 2025 bewerben!
04.09. - 07.09.2025

Der Mölser Herbstmarkt ist weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und soll auch 2025 wieder zu einem großen kulturellen Ereignis im Süden von Sachsen-Anhalt werden! Daher sucht die Stadt Hohenmölsen hierfür Betreiberinnen oder Betreiber für folgende Festzelte:

- **1 Festzelt** für den Marktplatz Hohenmölsen mit einer Maximalgröße von 35 m x 14 m (mit Bühne)

und/oder

- **1 Festzelt** für den Festplatz: Herrenstraße Hohenmölsen mit einer Maximalgröße von 21 m x 12 m (mit Bühne)

Je Zeltbetrieb erwarten wir:

- **Außensitzplätze** mit **Biertischgarnituren**
- Angaben zu den Öffnungszeiten
- ein ansprechendes und attraktives **Unterhaltungs-programm**
- ein ausgewogenes, angemessenes **Speisen- und Getränkeangebot**
- ausreichender **Sicherheitsdienst** für Zeltbetrieb und den dazu gehörenden Festplatz

Sie bieten die o. g. Leistungen an?
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis **31.05.2024** und hoffen, Sie als Festzeltbetreiberin/ Festzeltbetreiber zum Mölser Herbstmarkt 2025 begrüßen zu dürfen!
(Bewerbungen von Vereinen und Gastronomen der Stadt Hohenmölsen werden bevorzugt!)

Ihre Bewerbung senden Sie gern an:
Stadt Hohenmölsen / FB II
Frau Birgit Rutkowski
Markt 1 • 06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 42 211
E-Mail: Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

Herbstmarkt 2024 - 05.09. - 08.09.2024

AUSSTELLUNG
HISTORISCHE STADTENTWICKLUNG HOHENMÖLSEN

EIN STREIFZUG DURCH DIE JAHRHUNDERTE

ÖFFNUNGSZEITEN IM FEBRUAR
NACH VEREINBARUNG

SACHSEN-ANHALT ELER HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

Bekanntmachung

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05.02.2002 und §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Satzung:

Artikel 1
Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 – Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 Nr. VI./34/2017 sowie der Beschlüsse des Stadtrates
- vom 19.11.2020 (Beschluss-Nr. SR/VII/029/2020)
- vom 18.11.2021 (Beschluss-Nr. SR/VII/ 058/2021)

wird wie folgt geändert:

1.
II Ordnungsvorschriften, § 11 Abs. 1 – Umbettungen erhält neu folgenden Fassung:
(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt Hohenmölsen. Umbettungen auf den Friedhöfen der Stadt Hohenmölsen sind nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen oder privaten Interesses zulässig. Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Nach Ablauf der Ruhefrist ist eine Umbettung nicht mehr möglich. Eine Umbettung von Urnen innerhalb der Friedhöfe der Stadt Hohenmölsen ist nicht in die Urnenwand möglich.

2.
IV. Grabsstätten, § 12 Abs. 1 Buchstabe f – Allgemeines erhält neu folgende Fassung:
f) Urnenkammern ausschließlich auf den Friedhöfen
- Hohenmölsen – Dr.-Walter-Friedrich-Straße
- Rössuln, Ortschaft Webau
- Granschütz, Ortschaft Granschütz
- Taucha, Ortschaft Taucha

3.
IV. Grabsstätten, § 14 Abs. 3 Buchstabe b – Erdwahlgrabstätten erhält neu folgende Fassung:
b) In einer Doppelerdwahlgrabstätte dürfen unter Beachtung der Ruhefrist für Urnenreihengrabstätten bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Diese Grabstätte besteht aus zwei Gräbern. Erfolgt in einem der beiden Gräber eine Urnenbeisetzung vor der Erdbestattung, darf in diesem Grab während der Ruhezeit der Urne keine Erdbestattung stattfinden.

4.
IV. Grabsstätten, § 19 Abs. 2 – Urnenkammern erhält neu folgende Fassung:
(2) Die Urnenkammern sind als geschlossene Wandfläche ausgebildet, in denen bis zu zwei Urnen mit Schmuckurnen beigesetzt werden können. Die Kammern werden der Reihe nach belegt.

5.
V. Grabmale und bauliche Anlagen, § 26 Abs.1 Entfernung erhält neu folgende Fassung:
(1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes dürfen Grabstätten einschließlich der Grabmale und sonstiger Grabausstattungen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt Hohenmölsen entfernt werden. Die Einebnung darf nur durch zugelassene Dienstleister erfolgen. Für die gewerbliche Betätigung fällt eine Gebühr an.

6.
V. Grabmale und bauliche Anlagen, § 26 Abs. 2 Entfernung erhält neu folgende Fassung
(2) Unverzüglich nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts ist die Grabstätte einschließlich des Grabmals und aller sonstigen zur Grabstätte gehörenden baulichen Anlagen und Grabausstattungen zu entfernen. Die Kosten dafür trägt der Nutzungsberechtigte. Sind Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige zur Grabstätte gehörenden baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, so ist die Stadt Hohenmölsen berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand und sind vom Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Stadt Hohenmölsen ist nicht verpflichtet, diese Grabmale oder Grabeinfassungen zu verwahren.

Artikel 2
Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) wurde mit Schreiben vom 20.12.2023 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.
Die Satzung wird unter der Internetadresse ***www.stadt-hohenmoelsen.de*** veröffentlicht (Bereitstellung am 20. Dezember 2023). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 20. Dezember 2023

Andy Haugk
Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen

Bekanntmachung

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Satzung:

Artikel 1
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 – Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2020 Nr. SR/VII/041/2020 sowie des Beschlusses zur 1. Änderung vom 18.02.2021 (Beschluss-Nr. SR/VII/007/2021)
wird wie folgt geändert:

II. Gebührentarif

§ 4 Verwaltungsgebühren	**(€)**
a) für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales oder einer Einfassung	34,50
b) für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern • für den Einzelfall • für eine Dauerzulassung / Kalenderjahr	 23,00 150,00
c) Bearbeitung eines Sterbefalles	79,00
d) Erteilung einer Umbettungsgenehmigung (gem. § 11 Friedhofssatzung)	23,00
e) Umschreibung des Nutzungsrechts (§ 14 Abs. 7 Friedhofssatzung)	23,00
f) Erteilung Einebnungsgenehmigung	23,00
g) Zustimmung zur Verwendung übergroßer Särge (§ 8 Abs. Friedhofssatzung)	18,50
h) Adressänderung Nutzungsrechtsinhaber	11,50
i) Zustimmung zur gewerbsmäßigen Einebnung • für den Einzelfall • für eine Dauerzulassung / Kalenderjahr	 23,00 150,00

§ 5 Nutzungsgebühren für städtische Bestattungseinrichtungen	**(€)**
1. Nutzung der Trauerhalle	217,00
2. Nutzung des Abschiednahmeraumes	65,67
3. Nutzung der Kühlzelle (je Tag)	9,21

§ 6 Erwerb Nutzungsrechte an Grabstätte (einmalige Gebühr)	**(€)**
1. Erdgrabstätten	
1.1. für Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres § 13 (2) a	73,08
1.2. für Erdreihengrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres § 13 (2) b	119,09
1.3. Einzelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) a	219,24
1.4. Einzelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) b	267,96
1.5. Doppelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) c	441,34
2. Urnengrabstätten	
2.1. Urnenreihengrabstätte gem. Friedhofssatzung § 16 (2)	40,76
2.2. Urnenwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 17 (2) • 1,00 x 1,00 • 0,80 x 0,80 • 1,25 x 0,80	 191,06 122,28 191,06
2.3. Urnenreihenkammer, einfach gem. Friedhofssatzung § 19 (3) a	656,68
2.4. Urnenwahlkammer, doppelt gem. Friedhofssatzung § 19 (3) b	2.141,54
2.5. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Kissenstein gem. Friedhofssatzung § 21 (1)	1.888,13
2.6. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Liegeplatte gem. Friedhofssatzung § 21 (2)	1.773,99
2.7. Erwerb einer Urnengrabstätte mit Stele gem. Friedhofssatzung § 21 (3)	567,71

3. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben:	
3.1. Einzelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) a	7,31
3.2. Einzelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) b	8,93
3.3. Doppelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) c	14,71
3.4. Urnenwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 17 (2) • 1,00 x 1,00 • 0,80 x 0,80 • 1,25 x 0,80	 6,37 4,08 6,37
3.5. Urnenwahlkammer doppelt gem. Friedhofssatzung § 19 (3) b	71,38
3.6. Urnengrabstätte mit Kissenstein gem. Friedhofssatzung § 21 (1)	62,94
3.7. Urnengrabstätte mit Liegeplatte gem. Friedhofssatzung § 21 (2)	59,13
3.8. Urnengrabstätte mit Stele gem. Friedhofssatzung § 21 (3)	18,92
§ 6 a Grabstellengebühr (einmalige Gebühr)	**(€)**
Nutzung der anonymen Urnenreihengrabstätte gem. Friedhofssatzung § 10 (5)	465,17
- Einmalige Gebühr ggf. inkl. USt. 19%, wenn jährliche Wettbewerbsgrenze nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG überschritten wird	553,55

§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühren Abs. 3 erhält neu folgende Fassung:

(3) Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt für

	(€)
1.1. Erdreihengrabstätte und Einzelerdwahlgrabstätte	72,88
1.2. Doppelerdwahlgrabstätte	120,03
1.3. Urnenreihengrabstätte	33,26
1.4. Urnenwahlgrabstätte • 1,00 x 1,00 • 0,80 x 0,80 • 1,25 x 0,80	 51,96 33,26 51,96

Artikel 2
Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) tritt mit Wirkung ab 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) wurde mit Schreiben vom 20.12.023 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.
Die Satzung wird unter der Internetadresse ***www.stadt-hohenmoelsen.de*** veröffentlicht (Bereitstellung am 20. Dezember 2023). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 20. Dezember 2023

Andy Haugk
Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Krankengeld und finanzielle Auswirkungen bei Krebs

Am Montag, den 26. Februar 2024 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zum Krankengeld und zu den finanziellen Auswirkungen einer Krebserkrankung für Krebsbetroffene und Angehörige im Burgenlandkreis statt. Die Diagnose Krebs ist für Betroffene nicht nur eine emotionale Herausforderung, sie bringt auch oft erhebliche finanzielle Belastungen mit sich. Finanzielle Herausforderungen während einer Krebserkrankung können vielfältig sein, daher spielt kompetente Beratung eine entscheidende Rolle, um finanzielle Sorgen zu lindern und den Fokus auf eine gute Genesung zu legen. Schwerpunkte können sein:

- Was passiert, wenn ich aus dem Krankengeld ausgesteuert werde?
- Wovon lebt meine Familie, solange ich nicht berufstätig bin?
- Welche Kosten für Behandlungen und Fahrten kommen zusätzlich auf mich zu?
- Was ist, wenn ich pflegebedürftig werde?
- Woher bekomme ich finanzielle Unterstützung, wenn ich durch die Erkrankung von Armut bedroht bin?

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden. Die Sozialberater*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter der Telefonnummer 03443 338 17 67 bzw. per E-Mail beratung@sakg.de zur Verfügung.

Weiterführende Beratungsinformationen und Angebote unter: ***www.sakg.de***

Jahresrückblick 2023 - 2. Halbjahr

Juli 2023

Hohenmölsen und seine Ortschaften

Wissenschafts- und Praxistag feiert 10. Jubiläum
Anfang Juli veranstaltete das Agricolagymnasium den zehnten Wissenschafts- und Praxistag. Neben dem Wissenschaftstheater stellten sich zahlreiche Unternehmen aus der Umgebung als potenzielle Arbeitgeber und Studienorte vor. Hochschulen und Universitäten gaben zudem Probevorlesungen für die älteren Schüler.

Graffiti-Projekt am Busbahnhof
Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Revierpioniere“ des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Projekt der Klasse 7c des Agricolagymnasiums ausgezeichnet. Die Siebtklässler gestalteten die Wände der Wartehäuschen am Busbahnhof mit Graffiti-Bildern.

Spielplatzfest in Webau
Bereits zum dritten Mal richtete der Ortschaftsrat in Webau das Spielplatzfest für Jung und Alt aus. Neben einer Schatzsuche konnte ein Feuerwehrfahrzeug der Ortswehr Rössuln bestaunt werden.

Landesmeisterinnen in Wählitz
2023 konnte sich die Frauenmannschaft der SG Wählitz den Landesmeistertitel im Kegeln sichern. Damit kegelten die Wählitzer Frauen ab der neuen Saison in der zweiten Bundesliga.

Sommerfest der Motorradfreunde Grunau
Im Juli 2023 feierten die Grunauer Motorradfreunde auf dem Vereinsgelände das erste größere Sommerfest nach der Pandemie. Mit Musik, gemütlichen Beisammensein und guter Verpflegung feierte der Verein auch mit befreundeten Bikern aus der Umgebung.

Freigabe der B91
Nach fünf Jahren konnte das zur dreispurigen Straße ausgebaute Teilstück der B91 zwischen Werschen und Deuben freigegeben werden. Insgesamt kostete der Ausbau 39 Mio. Euro, die aus Geldern des Bundes bezahlt wurden.

Feldbrand in Taucha
Ende Juli des vergangenen Jahres brannte zwischen Taucha und Muschwitz ein ca. zehn Hektar großes Feld. Insgesamt waren an den Löscharbeiten sieben Feuerwehren beteiligt.

Schulsozialarbeiterin für Grundschule und Gymnasium
Im Sommer 2023 begann Aline Schütze ihre Arbeit als Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Hohenmölsen als auch am Agricolagymnasium. Für die Grundschüler wurde unter anderem eine Streitschlichter AG geplant und für die Gymnasiasten Präventionsarbeit.

August 2023

Hohenmölsen und seine Ortschaften

Förderschule Hohenmölsen
Seit dem 1. August 2023 trägt die ehemalige Pestalozzischule in Hohenmölsen den Namen Förderschule „Pestalozzi“ Weißenfels/Hohenmölsen. Die Namensänderung ergab sich aus dem Zusammenschluss der Förderschulen in Weißenfels und Hohenmölsen, um beide Standorte zu erhalten.

Sportfest beim SV 1919
Traditionell feierte der SV 1919 Anfang August des vergangenen Jahres sein Sportfest. Neben Volleyball- und Fußballspielen startete am Freitagabend die „Funky Night“ und Samstag die „Malle Party“.

Sanierung der Straße am Burgstädtel
Während der Bauarbeiten am Burgstättel stellte sich heraus, dass der Untergrund des geplanten Wendehammers keine ausreichende Tragkraft besaß. Nach Aufbereitung des Untergrundes konnte der Wendehammer wie geplant errichtet werden.

Neptun am Mondsee
Auch im vergangenen Jahr taufte Neptun am Mondsee Kinder und Erwachsene im Rahmen des Mondseefestes. Neben Hüpfburgen und Holzspielzeugen sorgte Radio Zeitz für die musikalische Umrahmung.

Techniknachhilfe für Senioren
Im Rahmen eines Projektes des Vereins „Visions“ sowie des Seniorenbüros vermittelten Jugendliche den Senioren den Umgang mit Smartphones und Co. Mit Hilfe von vier Jugendlichen konnten die Senioren sicherer im Umgang mit moderner Technik werden.

275 Jahre
Dieses Jubiläum beging der Schützenverein Hohenmölsen im Sommer 2023 im feierlichen Rahmen. Anlässlich des Jubiläums gab es zudem ein Pokalschießen sowie ein Preisschießen für Mitglieder und Besucher.

90 Jahre Ortsfeuerwehr Rössuln
Ende August des vergangenen Jahres veranstaltete die Ortsfeuerwehr Rössuln ein gemütliches Beisammensein mit Musik und gutem Essen. Zudem gab es anlässlich des 90-jährigen Bestehens eine Technikschau sowie die Übergabe der Chronik.

XXL Lesesommer beendet
Auch 2023 wurde eine neuer Rekord beim Lesesommer der Bibliothek aufgestellt. Über 40 Kinder zwischen der ersten und siebten Klasse nahmen im vergangenen Jahr teil. Zwei Bücher mussten dafür über die Ferien gelesen werden. Während der Abschlussveranstaltungen erhielt jeder ein kleines Präsent.

AGCO nimmt neue Lackierhalle in Betrieb
Im August des vergangenen Jahres wurde auf dem Standort der AGCO in Hohenmölsen eine neue Lackierhalle in Betrieb genommen. Dabei stellte sich zudem der neue Geschäftsführer Alexander Schenk vor, der bereits seit April des vergangenen Jahres im Amt ist.

September 2023

Hohenmölsen und seine Ortschaften

Spielplatzfest der Jugendfeuerwehr
Im Herbst des letzten Jahres veranstaltete die Jugendfeuerwehr das mittlerweile siebte Spielplatzfest auf dem Feuerwehrspielplatz. Unterstützt wurden sie dabei durch die Kinder der KiTa Spatzennest.

Herbstmarkt 2023
Bereits zum Marktfreitag waren die Straßen in der Innenstadt sehr gut gefüllt. Knapp 200 Händler konnten an diesem Tag mit zahlreichen Besuchern des Krammarktes rechnen. Im Festzelt fand zudem der traditionelle Fassbieranstich statt. Auf dem Altmarkt fanden sich rund 200 Kinder der Hohenmölser Schulen zu einem Projekttag ein. Am Samstagabend konnte dann die Schlacht der Könige bestaunt werden. Neben einem Oldtimertreffen bildete das Feuerwerk am Sonntag einen gelungenen Abschluss des Herbstmarktes 2023.

Historischer Fund auf Tagebaufeld Domsen
Auf dem zukünftigen Tagebauabbaufeld in Domsen fanden Archäologen in einer sogenannten Rottegrube Flachs, der ca. 1000 bis 2000 Jahre alt ist. Aus Flachs wurde Leinen hergestellt.

Snackautomat am Mondsee
Seit September des vergangenen Jahres können sich Besucher des Mondsees rund um die Uhr Getränke und Snacks an einem Automaten kaufen.

25 Jahre KiTa Anne Frank am Südhang
Im vergangenen Jahr beging die Kindertageseinrichtung Anne Frank ihr 25-jähriges Bestehen am Südhang. Mit Liedern und einem bunten Programm feierten die Kinder ein tolles Herbstfest.

2023 – Jahr der Jubiläen
Im September wurden zahlreiche Jubiläen gefeiert. Neben 25 Jahren Anne Frank am Südhang, konnte auch die Kulturstiftung 25-jähriges Bestehen feiern. Ebenso wurde die Sommerakademie „SOMAK“ 20 Jahre alt. Anlässlich dieser beiden Jubiläen veranstaltete die Kulturstiftung eine Festveranstaltung im Bürgerhaus mit rund 150 Gästen. Geehrt wurden unter anderem Mitwirkende an der Umsiedlung vor 25 Jahren.

Oktober 2023

Hohenmölsen und seine Ortschaften

Kinder-, Stadt- und Vereinsfest
Auch 2023 präsentierten sich zahlreiche Vereine der Stadt am 3. Oktober im und um das Bürgerhaus. Ebenso wurden verdiente Bürger der Stadt mit einem Eintrag in das Ehrenbuch ausgezeichnet.

Yoga Kurs in Taucha
Ab Mitte Oktober des vergangenen Jahres bot Esther Dothe im Volkshaus in Taucha Yogakurse für bis zu 12 Personen an.

„Grüne Fernwärme“ für Hohenmölsen
Anfang Oktober erhielt die Fernwärme Hohenmölsen-Webau GmbH vier Fördermittelbescheide in Höhe von ca. 50 Mio. Euro zur Modernisierung des Fernwärmenetzes. Künftig soll das Netz aus regenerativen Energien betrieben werden. Außerdem ist der Anschluss der Ortschaften Werschen und Taucha geplant.

Marktplatz barrierearm erreichbar
Mitte Oktober des vergangenen Jahres konnte der erste Abschnitt des neuen Gehwegpflasters freigegeben werden. Von der Sparkasse bis in die Rathausgasse wurde das kleine, lückenhafte Pflaster durch ebene und glatte, große Steine ersetzt. Damit sind die Gehwege vor allem für Menschen mit Beeinträchtigungen besser begeh- oder befahrbar. Im nächsten Bauabschnitt soll auch der Gehweg in der August-Bebel-Straße saniert werden.

Freizeiteinrichtung öffnet wieder
Im Herbst konnte der Kinder- und Jugendtreff „Am Wasserturm“ erstmalig wieder öffnen. Neuer Träger ist seit 2023 die Zukunftswerkstatt Mitteldeutschland. Nach Sanierungsarbeiten im Gebäude wurde die Einrichtung wieder hergerichtet und konnte ab den Herbstferien montags bis freitags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr besucht werden. Geplant sind zahlreiche Workshops, ein Computerraum, Zeit für klassische Brettspiele, Hilfe bei den Hausaufgaben und vieles mehr.

Glühwürmchen „Spuktakel“ in Granschütz
Erstmalig im vergangenen Jahr lud der SV Grün-Weiß Granschütz zur Halloweenfeier der besonderen Art ein. Neben einem Fackelumzug, der durch das Schalmeienorchester Taucha begleitet wurde, konnte auch auf der Rollschuhbahn gefahren werden.

November 2023

Hohenmölsen und seine Ortschaften

Melusinenwanderung
Anfang November lud der „Drei Türme“ e.V. zur Melusinenwanderung mit Lichterspektakel ein. Aufgeführt wurde die Sage der Melusine. Zudem traten danach noch die „Krah-Kehler“ auf, gefolgt von einer Feuershow.

Umgestaltung der Freifläche Gosserau
Ende des Jahres 2023 war die Umgestaltung einer Freifläche in Gosserau (Ortschaft Werschen) abgeschlossen. Neben der Sanierung des Teiches wurden außerdem eine gepflasterte Fläche mit Sitzgelegenheit sowie eine Informationstafel zur Historie angebracht. Die Maßnahme wurde mit 91.500 Euro durch das EU-Programm „LEADER“ gefördert.

Wasserpegel am Mondsee steigt
Im November konnte seit Beginn der Flutung eine Erhöhung des Wasserpegels um 61 cm erreicht werden.

125 Jahre Rassegeflügel
Im vergangenen Jahr konnte der Rassegeflügelzuchtverein Hohenmölsen auf 125 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken. Gefeiert wurde dies mit einer Rassegeflügelschau mit insgesamt 181 angemeldeten Tieren. Ziel des Vereins ist es, die Zuchtbestände positiv zu beeinflussen und die Jungtiere zu bewerten.

Lichterfest im Bienenkörbchen
Im November lud die KiTa „Bienenkörbchen“ zum Lichterfest mit anschließendem Fackelumzug ein. Der Umzug wurde musikalisch vom Schalmeienorchester begleitet.

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge
Auch im Jahr 2023 sammelten Soldaten der dritten Kompanie des Sanitätsregimentes I der Bundeswehr in Weißenfels gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus Hohenmölsen Spenden für die Kriegsgräberfürsorge.

25 Jahre Bürgerhaus
2023 feierte das Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen sein 25-jähriges Bestehen. Ebenso die darin beheimatete Stadtbibliothek. Gefeiert wurde mit einer Buchlesung, Kinderdisco und einem Bastelnachmittag.

„Meldewesen online“
Als eine der ersten Verwaltungen in der Region schuf die Stadt im Jahr 2023 die Möglichkeit, Anträge rund um das Meldewesen online bearbeiten zu können. Zunächst beschränkt sich die Möglichkeit auf An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen oder die Beantragung einer Auskunftssperre. Geplant sind auch weitere Vorgänge online anzubieten.

Stadionsanierung beginnt
Mitte November begannen die Sanierungsarbeiten an Laufbahn, Kugel- und Weitsprunganlage. Die Kosten beliefen sich hierbei auf insgesamt 218.000 Euro. Davon wurden 90.000 Euro durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

30 Jahre Neue Apotheke
Im November des vergangenen Jahres feierte Inhaberin Ina Leischner 30 Jahre „Neue Apotheke“. 1993 eröffnete die Apotheke in Hohenmölsen und beschäftigte zu der Zeit vier Angestellte. Heute sind es 15 Angestellte und im Jahr 2024 steht der Umzug in die größeren Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums an.

Wärmebildkameras übergeben
Ende November konnten sich die Ortswehren Taucha, Werschen und Rössuln über Wärmebildkameras freuen. Diese sind zum Beispiel für die Suche nach Personen in verrauchten Räumen, aber auch nach Glutnestern wichtig. Gefördert wurde die Technik durch die ÖSA Versicherung.

Weihnachtsmarkt in der KiTa „Spatzennest“
Die KiTa „Spatzennest“ veranstaltete gemeinsam mit der KiTa „Pfiffikus“ einen Weihnachtsmarkt mit Programm, Ponyreiten und Kinderschminken.

Dezember 2023

Hohenmölsen und seine Ortschaften

Granschützer Weihnachtsmarkt
Die Ortsfeuerwehr Granschütz veranstaltete ihren Weihnachtsmarkt 2023 erstmalig am neuen Feuerwehrgerätehaus. Musikalische Unterstützung gab es durch die Leißlinger Blasmusiker und die Kinder der Grundschule sowie der KiTa Käthe Kollwitz.

16. Weihnachtsshow der Sunflowers
Bereits zum 16. Mal lud der Tanzverein zur traditionellen Weihnachtsshow in das Bürgerhaus der Stadt ein. Drei Auftritte an einem Wochenende begeisterten die zahlreichen Zuschauer. Ein Teil der Einnahmen wurde an die Kinderkrebsstation der Uniklinik in Halle gespendet.

Weihnachtsmarkt in Taucha
Auch Taucha veranstaltete wieder einen Weihnachtsmarkt mit Ponyreiten, Langos und Weihnachtsmannstube.

Weihnachten an der Erlebniskirche
In Wählitz konnte Anfang Dezember der Weihnachtsmarkt an der Erlebniskirche besucht werden. Das Lagerfeuer übernahm die Wählitzer Feuerwehr.

Kochduell zum Weihnachtsmarkt
Auch 2023 konnten sich zahlreiche Besucher Glühwein und Roster auf dem Hohenmölser Weihnachtsmarkt schmecken lassen. Auch der traditionelle Stollenanschnitt zog viele Einwohner an. Neben der Gruppe Red Attack trat auch die KiTas Anne Frank und Spatzennest auf. Highlight war das Kochduell am Sonntag, bei dem sechs Teams Suppen zauberten, die anschließend verkostet werden konnten. Den goldenen Kochlöffel gewann die Gruppe des ehemaligen Fanfarenzuges.

Foto: Frank Kolodzik

Finanzchefin geht in den Ruhestand
Ende des Jahres 2023 hieß es für Marion Zenne Abschied nehmen. Die seit 46 Jahren für die Verwaltung tätige Kämmerin ging in den Ruhestand. Die studierte Diplom-Betriebswirtin leitete den Fachbereich I/ Innere Verwaltung und Finanzen. Die Leitung des Fachbereiches übernahm Danko Münzel. Eine neugeschaffene Stelle – Sachgebietsleitung Finanzen, soll zum 1. März 2024 besetzt werden.

Heimatverein organisiert Weihnachtsmarkt
Der im November 2023 gegründete Heimatverein Keutschen/ Zembschen organisierte gleich im Dezember erstmals den Weihnachtsmarkt in Keutschen. Geplant sind für die nächsten Jahre auch Pfingstbier, ein Dorf-Treff und vieles mehr. Bei der Gründung war der Verein 23 Mitglieder stark.

Silvesterparty in Granschütz
Der SV Grün Weiß Granschütz lud auch 2023 dazu ein, den Jahreswechsel im Dorfgemeinschaftshaus zu feiern. Ab 19:00 Uhr konnte zur Musikgruppe „Freunde der Nacht“ getanzt werden.

Nichtamtlicher Teil

Die im nichtamtlichen Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 18. Februar 2024
10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst im Gemeinderaum

Sonntag, 25. Februar 2024
09:00 Uhr Muschwitz Gottesdienst

Sonntag, 10. März 2024
10:30 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst zum Abschluss der ökumenischen Kindertage

WELTGEBETSTAG … durch das Band des Friedens
Vorbereitung Weltgebetstag für Ehrenamtliche am Mittwoch, 07. Februar, 18:00 Uhr, im Pfarrhaus Theißen

Benefiz-Konzert für die UKRAINE
21. Februar, 19:00 Uhr, Stadtkirche Hohenmölsen

Ökumenische Kindertage
Anmeldung und Kosten siehe Gemeindebrief
Mit dem Thema des Weltgebetstages machen wir uns auf den Weg und suchen Frieden. Wir entdecken Geschichten, die uns erzählen, wie Frieden werden kann.
Im Bürgerhaus:
Freitag, 08.03., 16-18 Uhr und Samstag, 09.03., 10-16 Uhr
In der Stadtkirche Hohenmölsen:
Sonntag, 10.03., 10:30 Uhr

Konfi-Elternabend
Thema: Planung zur Konfirmation 2024
am Mittwoch, 20. März 2024, von 19:00 bis 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hohenmölsen

Regelmäßige Gruppen

Gitarren	Mo, ab 16:00 Uhr (für Ukrainer/innen)
	Mi, ab 16:00 Uhr
	Do, ab 16:00 Uhr
Flöten	Do, ab 15:00 Uhr
Kindertreff	Fr, ab 15:30 bis 17:30 Uhr
Krabbelgruppe	Mi, ab 09:30 Uhr
Frauenklönkreis	Do, 29.02.2024, 19:30 Uhr
Kreativkreis	Do, 15.02.2024, 19:30 Uhr
Mütterkreis	Di, 20.02.2024, 15:00 Uhr
Junge Gemeinde	Mo, 12.02. und Mo, 26.02. ab 18:00 Uhr

Kirchengemeinde Granschütz

Wir laden ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Monat Februar 2024:

Gottesdienste:

Sonntag, 04. Februar 2024
9:00 Uhr Zorbau

Samstag, 10. Februar 2024
16:00 Uhr Borau

Sonntag, 25. Februar 2024
14:00 Uhr Granschütz und Taucha

Veranstaltungen:

Freitag, 09. Februar 2024
19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Granschütz
Vortrag A. Meißner

Mittwoch, 14. Februar 2024
14:00 Uhr Pfarrhaus Granschütz
Frauenkreis

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter *www.kirche-bei-uns.de.*

Kontakte Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land
Wir sind gern für Sie erreichbar. Bitte rufen Sie an, wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen (auch für einen Besuch im Gemeindebüro).

Gemeindebüro (Gemeindesekretärin: Frau Weis)
für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Öffnungszeit: Donnerstag, 10-13 Uhr
Telefon: 034441 22910
Mobil: 0179 6642107
Mail: gemeindebuero@noezz.de

Friederike Rohr *(ordinierte Gemeindepädagogin)*
Tel.: 034441-22910
Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr *(ordinierter Gemeindepädagoge)*
Mail: johannes.rohr@noezz.de

Ortschaftsrat Zembschen

Neujahrsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Keutschen und Zembschen,
ein neues Jahr hat begonnen und viele von Ihnen starten wieder voller Elan und Engagement in den Alltag. Vergessen Sie aber in all dem Stress nicht Ihre guten Vorsätze, die Sie sich für das neue Jahr 2024 vielleicht vorgenommen haben! … Mehr inne zu halten, die Zeit mit den Lieblingsmenschen zu genießen, zuversichtlich und optimistisch zu sein und sich wieder an kleinen Dingen zu erfreuen und nicht zuletzt vielleicht sogar mehr auf die Gesundheit zu achten. Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Glück!
An dieser Stelle möchten wir uns auch noch einmal bei dem Sportverein Keutschen mit all seinen ehrenamtlichen Helfern und Aktiven ganz herzlich für die geleistete Arbeit und das Engagement bei der Mitgestaltung des gemeinschaftlichen Dorflebens bedanken. Der Verein hat sich leider nach 50-jährigem Bestehen auflösen müssen. Wir wünschen allen Mitgliedern des Vereins alles Gute und sagen DANKE.
Der neu gegründete Heimatverein Keutschen - Zembschen konnte das Sportlerheim übernehmen und hat mit dem ersten kleinen Weihnachtsmarkt des Vereins bereits gezeigt, dass in den Ortschaften ein großer Zusammenhalt unter den Einwohnern besteht und viele fleißige Helfer weiterhin bestrebt sind, ein gemeinschaftliches Dorfleben voranzutreiben. An dieser Stelle vielen Dank allen Mitgliedern des Vereins.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2024 viel Kraft, Zuversicht, Optimismus und vor allem Gesundheit.

Ihr Ortschaftsrat Zembschen

Das Amtsblatt im Internet:
www.stadt-hohenmoelsen.de (Rathaus & Bürger - Amtsblatt)

Heimatverein Keutschen / Zembschen

Dorf-Café

Am 21. Februar dieses Jahres ist es soweit - der Heimatverein Keutschen / Zembschen öffnet sein Vereinsheim im ehemaligen Sportlerheim zum ersten Mal als Begegnungsstätte für seine Dorfbewohner. Ab 15:00 Uhr sind alle Interessenten eingeladen, bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen. Es ist uns wichtig, dass sich die Leute begegnen, um Erfahrungen auszutauschen und eine schöne Zeit miteinander zu verbringen. Gern Informieren wir sie über unsere Vereinsarbeit und das, was wir in Zukunft vorhaben.
Das „Dorf-Café“ wollen wir dann einmal im Monat anbieten und hoffen auf einen regen Zuspruch. Hauptsächlich sollen sich Senioren angesprochen fühlen, aber auch alle anderen Altersgruppen sind gern gesehen und willkommen.
Wenn dies gut angenommen wird, sind wir bereit auch diese Veranstaltung öfter zu organisieren. In der warmen Jahreszeit auch gern im Freien.

Winter-Grillen

Am 24. Februar laden wir ab 16:00 Uhr zum Wintergrillen in unser Vereinsheim in Keutschen ein. Bei Bratwurst und Glühwein wollen wir der kalten Jahreszeit trotzen und uns in geselliger Runde auf die kommende Saison vorbereiten. Alle sind herzlich eingeladen.

Fliesenverlegung
Reparatur & Service

Jens Möller
Blumenstraße 2
06679 Hohenmölsen

Tel./Fax: (03 44 41) 2 09 88
Mobil: 01 74 / 4 70 10 22
fliesenmoeller@t-online.de

Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

SENIORENBÜRO
Stadt Hohenmölsen e.V.

Liebe Senioren und Seniorinnen,
Werte Mitbürger und Mitbürgerinnen,

Der Januar begann für uns im Seniorenbüro mit einer großen Überraschung. Wie ich im letzten Amtsblatt berichtet habe, fand am 09.01. eine Verkehrsteilnehmerschulung unter der Leitung von Herrn Gerald Pohle statt. Diese begann mit einer „Schrecksekunde" für mich, unser Türgong bimmelte laufend und die bereitgestellten Stühle reichten nicht aus. Am Ende waren alle vorhandenen Stühle besetzt und es gab sogar Stehplätze. Die anwesenden 51 Personen zeigten, wie groß das Interesse an dieser Veranstaltung ist. Umso mehr freut es mich, dass sich Herr Pohle bereit erklärt, alle zwei Monate unser Wissen aufzufrischen. Die nächste Schulung findet am **12.03.** um **14.00 Uhr** statt und ich verspreche Ihnen, ich werde noch ein paar Sitzgelegenheiten beschaffen.

Natürlich würde ich mich auch sehr freuen, wenn zu unserer Veranstaltung am **14.02.** auch so viele Leute den Weg ins Seniorenbüro finden würden. An diesem Termin wird uns Frau Notarin Heide Hoffmann einiges zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament erzählen und unsere Fragen beantworten. Ich glaube, dass es wichtig ist, auch darüber Bescheid zu wissen und lade Sie darum herzlich **um 14.00 Uhr** in das Seniorenbüro ein.

Wie ich Ihnen schon berichtet habe, findet auch im Februar keine Tagesfahrt statt.

Ich hoffe, dass sich der Winter bis zum **07.03.** „ausgetobt" hat. An diesem Tag lade ich Sie zu einer Fahrt nach Altenau ein. Dort werden wir nach dem Mittagessen gemeinsam mit einem Reiseleiter zu einer „Dreitalsperren/Harzrundfahrt + Kaiserstadt Goslar" starten. Dabei lernen wir wieder eine kleine Ecke unserer wunderschönen Heimat kennen und dann geht es wieder zurück nach Altenau. Und wenn Sie sich jetzt fragen, warum da hin, verrate ich Ihnen: Zum Kaffee erwartet uns der „Windbeutelkönig" mit seinem Kaffee, Tee, Schokolade satt und einem Windbeutel „Blauer Brocken" (alternativ ein Stück hausgemachten Kuchen), Ich hoffe, ich habe Ihren „Nerv" bzw. „Zuckerzahn" damit getroffen und freue mich auf Ihre Anmeldungen.

Die Fahrten für die nächsten Monate sind auch schon geplant, aber darüber im nächsten Amtsblatt mehr.

Sollte jemand von Ihnen eine Idee zu einem Thema haben, was Sie interessiert oder wozu Sie Fragen haben, bitte melden Sie sich. Vielleicht können wir Ihnen helfen oder auch jemanden dazu einladen, der sich damit auskennt. Sie erreichen uns telefonisch unter 034441 41805 .Über einem Besuch im Seniorenbüro, Altmarkt 2 würden wir uns natürlich auch freuen. **Das Büro ist Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.**

ZWA
Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Unsere Rommé-Gruppe trifft sich immer am **letzten Donnerstag im Monat**. Möchten Sie gern mitspielen? Dann kommen Sie **um 14.00 Uhr** ins Seniorenbüro, Sie sind herzlich willkommen.
Die Skatfreunde treffen sich **jeden 2. Mittwoch um 14.00 Uhr** und wenn Sie auch „reizen“ wollen - neue Mitspieler sind gern gesehen.

So nun wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit und vielleicht sieht man sich mal im Seniorenbüro, ich würde mich freuen

Ihre Silvia Förster
1. Vorsitzende des Seniorenbüros
der Stadt Hohenmölsen e.V.

Speisepläne
im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de
AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
AWO - Menüservice
Wir verleihen Ihrem Essen Räder!
Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel
- Lieferung von Montag bis Sonntag
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
034441 / 44532
Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · http://www.awo-blk.de
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege
AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
Häusliche Pflege | AWO Tagespflege
für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelser Straße 1, 06712 Zeitz
- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung
Telefon: 03441 / 22 86 03 oder 034441 / 44 555
Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos
„Tagsüber gemeinsam - Abends zu Hause“
- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringservice
- kostenloser Schnuppertag
Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de
www.awo-blk.de
AWO Kreisverband Burgenlandkreis e. V.
Ambulanter Pflegedienst · Altersgerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

Terminkalender der Seniorengruppe Taucha 2024

Wann: jeden 2. Donnerstag im Monat um 15:30 Uhr
Wo: in „Meggel´s kleiner Kneipe“

Terminkalender der Seniorengruppe Werschen 2024

Montags ab 13:00 Uhr - **Romméspiele**
ab 14:30 Uhr - **Kaffeepause**

Mittwochs ab 16:30 Uhr - **Gymnastik**

KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Wenn Kinderaugen leuchten

Für viele Menschen ist sie die schönste Zeit des Jahres, die Rede ist natürlich von der Weihnachtszeit. Auch bei uns, in der KiTa Kinderland-Sonnenschein, ist es dann Zeit für Besinnlichkeit, Kerzenschein und Plätzchen.
So feierten am 15.12.2023 die Hasen- und Waldbienengruppe eine gemeinsame Weihnachtsfeier. Es gab ein leckeres Frühstück, was durch die Eltern der Gruppen fleißig unterstützt wurde. Nachdem die Bäuche voll waren und die Kinder sich beim Spielen entspannen konnten, war es an der Zeit den Weihnachtsmann zu suchen. Und siehe da, er hatte auch bei uns haltgemacht.
Die Geschenke waren schnell ausgepackt, und die Freude war sichtlich groß. Der Weihnachtsmann, hat es auch dieses Jahr geschafft Kinderaugen zum Leuchten zu bringen. Untermalt wurde dieser besondere Tag von Weihnachtsmusik und Weihnachtsgedichten.
Wir bedanken uns recht herzlich bei den Eltern für die tolle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Eure Waldbienen und Hasen

03.02.2024	15:00 Uhr	**Kinderfasching** Bürgerhaus Hohenmölsen
09.02.2024	19:00 Uhr	**Vortrag „Mongolei-Expedition“** Dorfgemeinschaftshaus Granschütz
10.02.2024	21:00 Uhr	**Re Opening Salt Beat** Bürgerhaus Hohenmölsen
17.02.2024	20:11 Uhr	**Abendfasching** Volkshaus Taucha
18.02.2024	13:30 Uhr	**Kinderfasching** Volkshaus Taucha
24.02.2024	17:30 Uhr	**Die große Tanzshow 2024 – Cheerdance** Bürgerhaus Hohenmölsen
25.02.2024	16:30 Uhr	**Die große Tanzshow 2024 – Cheerdance** Bürgerhaus Hohenmölsen

Vorschau

02.03.2024	20:11 Uhr	**Abendfasching** Volkshaus Taucha
03.03.2024	14:00 Uhr	**Nachmittagsfasching** Volkshaus Taucha
03.03.2024	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	**Krümelmonsterbörse** Bürgerhaus Hohenmölsen

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: **www.stadt-hohenmoelsen.de**

Jana Herzig

vhs

Liebe Kursteilnehmer*innen,
liebe Interessierte,

folgende Kurse sind demnächst in Hohenmölsen (Agricolagymnasium, Agricolaweg 1) geplant:

24FH2130A
Gitarre - Grundkurs (auch speziell für Erzieher*innen)
In diesem Kurs lernen Sie in kurzer Zeit das Begleiten von Liedern. Es werden Akkorde und Anschlagtechniken vermittelt. Der Unterricht baut nicht auf Notenkenntnissen und deren Vermittlung auf.
Bitte mitbringen: Gitarre und Schreibzeug.

Beginn: Do., ab 15.02.2024, 16:30 - 18:00 Uhr
Dauer: 20.0 UE, 10 Termine
Gebühr: 74,00 €
Leitung: Dirk Bunda

24FH3011A
Yoga
Yoga ist eine uralte, indische Methode zur harmonischen Entwicklung von Körper, Geist und Seele. Yogaübungen verbessern die Haltung, stärken die Nerven und harmonisieren die Funktionen der inneren Organe. Geistige Ruhe und Ausgeglichenheit werden gefördert.
Bitte bequeme Kleidung, Matte, Decke, Socken und ein kleines Kissen mitbringen.

Beginn: Di., ab 27.02.24, 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 16.0 UE, 8 Termine
Gebühr: 104,00 €
Leitung: Kathleen Münnich

Unser komplettes Kursangebot sowie die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vhs-burgenlandkreis.de.

Anmeldung und Auskunft per Telefon:
03443/3396800 oder
E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de.

Steuerberaterin
Iris Schmidt
Kanzlei für Steuerangelegenheiten
- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Existenzgründung
- Vereinssteuerrecht
Wir beraten Sie gerne!
Iris Schmidt
info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de
Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

Auch 2024 ist das Team der LVM-Versicherung Hohenmölsen wie gewohnt für Sie da!

- beständig
- kompetent
- bedarfsgerecht und mit umfassendem Service an ihrer Seite

06679 Hohenmölsen
Badergasse 5
info@moll.lvm.de
034441/ 22702

LVM VERSICHERUNG

moll.lvm.de

Das Amtsblatt im Internet:
www.stadt-hohenmoelsen.de (Rathaus & Bürger - Amtsblatt)

KiTa „Anne Frank“ Hohenmölsen

Ein großes Dankeschön!

Vor unserem Adventsmarkt (am 01.12.2023) haben wir fleißig gebastelt, um unseren Gästen schöne Gestecke, Kränze, Weihnachtsmänner aus Holz usw. bieten zu können. Hier hatten wir einen fleißigen Helfer, Herrn Heinrich. Herr Heinrich hat uns Holz geschenkt und war auch beim Basteln mit dabei. Er hatte Bohrmaschine und Säge mitgebracht und war uns eine große Hilfe. Auf diesem Wege möchten wir Herrn Heinrich ein großes Dankeschön aussprechen!
Außerdem möchten wir uns bei den „ehemaligen“ Mamas bedanken, die uns beim Basteln unterstützt haben, obwohl ihre Kinder schon lange in der Schule sind.
Und natürlich vielen Dank an Familie Mende für die Spenden und die ganzen lieben Eltern, die sich mit Zutaten, dem Auf- und Abbau und beim Verkauf an unserem Fest beteiligt und uns unterstützt haben.

SEAT Service

Autocenter Rübner e. K.

Service, wie du ihn dir wünschst.

Unser Service-Angebot:

- Wartung & Inspektion
- HU/DEKRA-Service
- Reifenservice
- Klimaanlagenservice
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Fahrzeugdiagnose
- Autoglas-Service
- Hol- und Bringservice/Ersatzwagen
- Wartung und Inspektion für Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- Fahrzeugelektrik
- Bremsen / Auspuff / Stoßdämpfer

Über 30 Jahre Erfahrung. • Wir sind gerne auch für Sie da.

Tel.: 034441 / 272 10 • E-Mail: info@ruebner.de

Seniorenclub Großgrimma e. V.

Aktuelle Termine im Monat Februar:

Leitungssitzung
im Bürgerhaus
06.02.2024, 14:00 Uhr

Seniorenfasching
im Bürgerhaus
15.02.2024, 14:00 Uhr
Auftritt von „Gitte und Klaus“

gez. W. Lorenz

MIETWAGENSERVICE
Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053
E-Mail: lutz.hillert@online.de
www.mietwagenservice-hillert.de

PENSION Kase

Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	25,00 €
EZ mit Frühstück	30,00 €
DZ ohne Frühstück	40,00 €
DZ mit Frühstück	50,00 €

www.pension-kase.de

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung • Abschleppdienst • Reifenservice
Hauptuntersuchung • Abgastest

Pirkau 2 • 06711 Zeitz OT Pirkau • Telefon 03441 - 680702 • Funk 0172 - 7947149

Antennenverein HHM e. V.

AVH Antennenverein Hohenmölsen e.V.
Große Satellitenempfangsanlage +++ Postfach 1106 +++ 06676 Hohenmölsen

Es lohnt sich in diesen Tagen wieder einmal die Internetseite des Antennenvereins Hohenmölsen **www.antenne-hohenmoelsen.de** zu besuchen. Die Information über die Programmangebote des AVH mit aktuellem Stand ist und bleibt in Zahl und Qualität bemerkenswert:

- Digitale Fernsehprogramme
- Analoge Radioprogramme
- Digitale Radioprogramme

Und eines wissen unsere Mitglieder auch, dass sie sich auf den technisch hohen Stand des Angebotenen verlassen können.
Die Partner für die Anliegen der Mitglieder, für Hinweise und Meldungen sind:

- Monika Swiekatowski Tel.: HHM 22610
- Andrea Wolf Tel.: HHM 21649
- Harald Nitschke Tel.: HHM 22592
- Michael Braun Tel.: HHM 25795

Auf diesem Weg ist auch die schnelle Einbeziehung unseres Fachpartners, der Fa. Blumenschein aus Weißenfels, gesichert.
Dort, wo in Hohenmölsen die Nutzung unserer Angebote über einen Beitrag zur jeweiligen Wohnungsmiete vereinbart war, besteht aus gesetzlichen Gründen die von den meisten bereits erkannte und genutzte Notwendigkeit, nunmehr auch formell Mitglied des Antennenvereins Hohenmölsen zu werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 47,- €. Das ist konkurrenzlos preiswert.
Die Mitglieder bezahlen diesen Beitrag jährlich bis zum **31. März** des laufenden Jahres, also jetzt am 31.03.2024.
Sparkasse Burgenlandkreis
DE 91 8005 3000 3000 0005 25
NOLADE 21 BLK

Der Vorstand

Neuigkeiten aus der Bibliothek

Unsere 5 Besten NEUEN im Februar

- Was ist was – Erstes Lesen: Regenwald (Kindersachbuch)
- Die ErnährungsDocs: So stärken Sie Ihr Immunsystem (Sachbuch – Gesundheit)
- Ellen Berg: Zur Hölle mit Seniorentellern! (Roman – Humor)
- Verena Linde: Ist es noch weit? Wie Tiere auf Wanderschaft gehen (Kinderbuch)
- Arno Strobel: Fake – Wer soll dir jetzt noch glauben? (Psychothriller)

Unser Buchtipp
Rebecca Gablé : Drachenbanner – Teil 7 der Waringham Saga
(Die Waringham Saga von Rebecca Gablé umspannt 100 Jahre europäische Geschichte und entführt Fans von historischen Romanen ins Mittelalter. Band eins „Das Lächeln der Fortuna" erschien 1997 und gab den Auftakt. In ihrer Saga verbindet Gablé die Geschichten der Könige Edward III. und Richard II. mit der fiktiven Waringham-Familie. Alle Teile sind in Ihrer Bibliothek ausleihbar.)
Drachenbanner spielt im England, 1238: Die junge Adela of Waringham und Bedric, Sohn einer leibeigenen Bauernfamilie, sind zusammen aufgewachsen. Während Adela als Hofdame zur Schwester des Königs geschickt und mit einem Ritter verheiratet wird, schuftet Bedric auf den Feldern von Waringham - dem Elend der Leibeigenschaft und der Willkür von Adelas Bruder ausgeliefert. Als die Situation unerträglich wird, flieht er. In London begegnet er Simon de Montfort, dem Schwager des Königs, der eine Rebellion und den Bruch mit der Krone riskiert, um Reformen durchzusetzen. Als Seuchen und Missernten über das Land ziehen, bricht ein Krieg aus, der eine neue Zeit einläutet. Doch Bedric und Adela haben einander nie vergessen ...

Unsere ehrenamtliche Mitarbeiterin Karin Reich

Große Freude gab es direkt in der ersten Woche für unsere liebe Karin, welche seit vielen Jahren die Bibliothek mit viel Engagement unterstützt.
Egal ob bei Vorbereitungen für Veranstaltungen, beim Ordnung machen, Bücher mit einarbeiten oder Pflege der Grünpflanzen. Sie ist eine sehr große Unterstützung für uns und nicht mehr wegzudenken.
Als Anerkennung übergaben unser Bürgermeister Herr Haugk, sowie die Fachbereichsleiterin für Ordnung und Soziales Frau Rutkowski eine Einladung zu einem Konzert in unserer Stadt. Auch wir bedanken uns bei ihr von Herzen.
Schön, dass es Dich gibt!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, 10:00 - 12:00 Uhr; Di, 13:00 - 19:00 Uhr; Mi, 13:00 - 17:00 Uhr; Do, 10:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

*Informationen auch immer unter **facebook.com/bibo.hhm***

Kultur Vereine Familie
Bürgerhaus Hohenmölsen

VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Samstag, 03.02.2024	15:00 Uhr	**Kinderfasching mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha**
Samstag, 10.02.2024	21:00 - 02:00 Uhr	**Elektrohouse Party „RE OPENING“ Salt Beat** Dachs-Events
Donnerstag, 15.02.2024	14:00 - 18:00 Uhr	**Kaffeenachmittag** **Seniorenclub Großgrimma e. V.**
Samstag, 24.02.2024	17:00 Uhr	**Cheerdance Tanzshow**
Sonntag, 25.02.2024	16:00 Uhr	**Cheerdance Tanzshow**

VORSCHAU

Sonntag, 03.03.2024	09:00 - 13:00 Uhr	**Krümelmonsterbörse** des SV Hohenmölsen 1919 e. V.
Samstag, 09.03.2024	16:00 Uhr	**„Der Zauberer von Camelot“** präsentiert vom Jugend-Theater“ Karambolage“ des Theater-Pädagogischen-Zentrum Zeitz „Triton“e. V. Kartenpreise im Vorverkauf: Erwachsene 13,00 € Kinder bis 12 Jahre 11,00 €

Information zum Kartenvorverkauf im Bürgerhaus
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr / Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.
Kartenreservierungen für die Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder per E-Mail entgegen. Kontaktieren Sie uns diesbezüglich gern per **Telefon:** 034441 / 42-250 oder **E-Mail:** *Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de*

Gabriele Haubenreißer (Bürgerhaus)

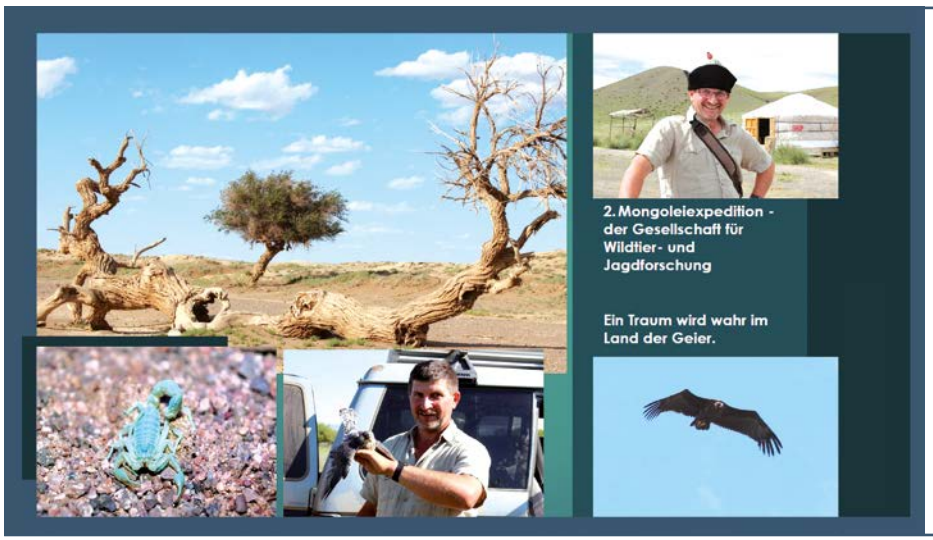

Der Verein zur Erhaltung der Dorfkirche e.V. lädt ein:

Freitag, 9. Februar 2024, 19.00 Uhr,

im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Granschütz

Andreas Meißner berichtet von seinen Erlebnissen während der **Mongolei-Expedition**

Der Eintritt ist frei!
Um eine Spende wird gebeten!

Rübner Automobile GmbH

Audi Service

06679 Hohenmölsen • Dobergaster Str. 3
☎ 034441 / 3 34 98
E-Mail: info@autohaus-ruebner.de
www.autohaus-ruebner.de

- Wartung und Reparatur nach Herstellervorschrift auch für Fahrzeuge mit Leasingvertrag (Wartung- und Verschleiß)
- Verwendung von Originalteilen
- Zugriff auf die Herstellersysteme (Reparaturleitfaden, Wartungslisten, Teilekataloge)
- Anpassung von Wegfahrsperre, Auslesen von Radiocode
- Softwareaktualisierung nach Herstellervorgabe (SVM)
- Diagnose und Fehlersuche mit Herstellersystemen
- Kalibrierung von Assistenzsystemen
- Achsvermessung
- Reifendienst incl. Einlagerungsservice
- Klimaservice
- Glas-Reparatur und Austausch
- Abgasuntersuchung
- Hauptuntersuchung durch DEKRA und GTÜ
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung durch zertifizierten Partner
- Fahrzeugpflege und Aufbereitung
- Euromobil, Mietwagenservice

Ihr Audi-Servicepartner
im Burgenlandkreis und
Unabhängiger Markenbetrieb
für Volkswagen und Skoda

Anwaltskanzlei Carmen Borchert

Carmen Borchert
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und Verkehrsrecht

Ernst-Thälmann-Straße 5
06679 Hohenmölsen
info@anwalt-borchert.de

Tel. 034441-22 696
Fax. 034441-22 697
www.anwalt-borchert.de

Ich bin für Sie da in:
- **Familiensachen**
- **Verkehrsunfallangelegenheiten**
- **Bußgeld- und Strafsachen**

Ferner im:
- **Arbeits- und Zivilrecht sowie**
- **Miet- und Grundstücksrecht**

i&M BauCentrum Hohenmölsen
Baustoffe Baumarkt Gartencenter

Wo die Profi's kaufen

• Baustoffhandel •
• Baumarkt •
• Blumenzentrum •
• LKW mit Kran zur Auslieferung •

BauCentrum Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520
Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Jörg Lenzer
J. Lenzer
BAUUNTERNEHMEN

Bauunternehmen J. Lenzer
Inh. Jörg Lenzer
Bauvereinsweg 7
06679 Hohenmölsen

Tel. 034441 / 36 97 89
Funk 0173 / 5 75 51 75
Fax 034441 / 1 84 39

E-Mail Info@Lenzer-Bau.de
Internet www.Meister-Bau-Unternehmen.de

Fliesenleger- u. Maurermeister-Betrieb

Walter Schellenberg

Oststraße 14 ✦ 06679 Hohenmölsen
☎ 03 44 41 - 3 31 03
Fliesen ✦ Platten ✦ Mosaik ✦ Natursteinarbeiten
Balkone ✦ Terrassen ✦ Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten
www.fliesen-schellenberg.de

SG Wählitz e.V. - Kegeln

Spielplan Februar 2024

Sonnabend, 03.02.2024
09:00 Uhr
SG Wählitz III - KSV Lossa II
14:00 Uhr
SV Eintracht Profen I - SG Wählitz II
15:00 Uhr
SG Wählitz I - KV Sennewitz I

Sonntag, 04.02.2024
09:00 Uhr
SG Blau-Weiß Bad Kösen Frauen I - SG Wählitz Frauen II
13:00 Uhr
SG Wählitz Frauen I - MSV Bautzen 04 Frauen I

Sonnabend, 10.02.2024
14:00 Uhr
KSV 1950 Flemmingen I - SG Wählitz II

Sonnabend, 17.02.2024
14:00 Uhr
SG Wählitz I - KSC Holdenstedt I
14:00 Uhr
SV Teuchern 1910 II - SG Wählitz IV

Sonntag, 18.02.2024
09:00 Uhr
SG Blau-Weiß Bad Kösen Frauen II - SG Wählitz Frauen III

Sonnabend, 24.02.2024
09:00 Uhr
SG Wählitz II - SG Aufbau Zeitz I
15:00 Uhr
SG Wählitz I - SKC Buna Schkopau I

Sonntag, 25.02.2024
10:00 Uhr
SG Wählitz Frauen II - SV Grün-Weiß Langendorf Fr. I
13:00 Uhr
Union 1861 Schönebeck Frauen I - SG Wählitz Frauen I

Vereinssport in der Stadt Hohenmölsen

Februar 2024

SV Großgrimma/ SV Hohenmölsen & Spielgemeinschaften

Abteilung Fußball Heimspiele:

Samstag, 10. Februar 2024
13:00 Uhr Herren Stadion HHM
SG Großgrimma/Hohenmölsen II - SV Eintracht Profen II

Sonntag, 11. Februar 2024
10:30 Uhr A-Jugend Sportplatz Krauschwitz
SG SVG/Teuchern/Nessa - JSG Geiseltal

Sonntag, 18. Februar 2024
14:00 Uhr Herren Sportplatz SVG
SG Großgrimma/Hohenmölsen - SG Bad Bibra/Saubach

Sonntag, 25. Februar 2024
Sachsen-Anhalt Pokal
14:00 Uhr Frauen Sportplatz SVG
SV Großgrimma - SG Potzehne

Abteilung Kegeln im Rippachtal:

Samstag, 03. Februar 2024
14:00 Uhr
SV Großgrimma I - SV Eintracht 91 Theißen I

Sonntag, 04. Februar 2024
10:00 Uhr
SV Großgrimma II - SV Burgwerben 1906 I

weitere Info´s und Änderungen:

www.svgrossgrimma.de
Diana Kelka
SV Großgrimma

www.sv1919.de
Stephan Schubert
SV Hohenmölsen

Yvonne Harnisch
Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22
06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591
Mobil 0160 582 14 72
E-Mail yvonne.harnisch@spk-burgenlandkreis.de

Sparkasse Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Autoservice Bernt GmbH
Kfz Meisterbetrieb

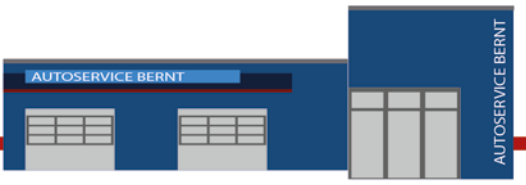

Unser Car Service
- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia
- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung
- Klimaanlagen
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70 www.autoservice-bernt.de